



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
Herrn Joachim Paul, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de



26. Juni 2018

**Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am
13. Juni 2018**

TOP 6

E-Vergabe

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/3271

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 13. Juni 2018 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Situation der im Antrag angesprochenen E-Vergabe möchte ich unter zwei Aspekten erläutern. Das sind zum einen die rechtlichen Rahmenbedingungen der E-Vergabe und zum anderen die technischen Voraussetzungen, wie sich die E-Vergabe in der Praxis heute zeigt:

Rechtlicher Rahmen der E-Vergabe

Für Vergabeverfahren mit Auftragswerten ab Erreichen der EU-Schwellenwerte gelten seit 18. April 2016 die neuen Bestimmungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Sektorenverordnung (SektVO) und der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV).

Die E-Vergabe ist ein zentrales Element des neuen Rechtsrahmens oberhalb der EU-Schwellenwerte, die zu einer deutlichen Reduzierung der Bürokratiekosten und zu mehr Transparenz führen soll. Das Vergabeverfahren wird künftig durch den Grundsatz der elektronischen Kommunikation geprägt sein. In jedem Stadium eines



Vergabeverfahrens sollen sowohl die Auftraggeber als auch die Unternehmen grundsätzlich elektronische Mittel nutzen. Die Umstellung auf die E-Vergabe ist zwingend, und zwar unabhängig vom Liefer- oder Leistungsgegenstand.

Als Kernelemente der Digitalisierung müssen Auftraggeber bereits heute öffentliche Aufträge im Internet bekannt machen und die Vergabeunterlagen den Unternehmen kostenfrei und direkt abrufbar zur Verfügung stellen (§ 41 Abs. 1 VgV). Nach einer Übergangszeit sollen Bewerber und Bieter auch ihre Interessenbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote grundsätzlich nur noch mithilfe elektronischer Mittel einreichen (§ 53 Abs. 1 VgV). Gleiches gilt für die gesamte Kommunikation im Vergabeprozess (§ 9 Abs. 1 VgV). Diese Übergangszeit (vgl. § 81 Vergabeverordnung, § 23 VOB/A-EU) lief für zentrale Beschaffungsstellen (§ 120 Abs. 4 GWB) bis zum 18. April 2017. Das betraf die Zentrale Beschaffungsstelle (ZBL) des Landes Rheinland-Pfalz beim Landesbetrieb für Mobilität in Koblenz und den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) in Mainz. Für alle anderen öffentlichen Auftraggeber läuft die Übergangszeit noch bis zum 18. Oktober 2018.

Nach dem 18. Oktober 2018 sind für Vergabeverfahren von allen öffentlichen Auftraggebern und zentralen Beschaffungsstellen oberhalb der EU-Schwellenwerte elektronische Mittel verbindlich vorzugeben. Die Bewerber oder Bieter sind verpflichtet, die Dokumente entsprechend elektronisch einzureichen. Im Einzelfall kann von den E-Vergabepflichten abgewichen werden, wenn dies in der Vergabeverordnung z. B. wegen technischer Gründe (§ 41 Abs. 2 und § 53 Abs. 2 VgV) vorgesehen ist.

Vorkehrungen für die praktische Umsetzung der E-Vergabe

a) Landesbereich

Die Landesregierung hat die vollständige Umsetzung der elektronischen Vergabe nach den gesetzlichen Vorgaben seit langem im Fokus und hat bereits die erforderlichen Maßnahmen und Vorbereitungen getroffen. So stehen die Beschaffungs-Anwendungen „Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz (VMP)“ und das „Vergabemanagementsystem Rheinland-Pfalz (VMS)“ allen Landesbehörden und Vergabestellen zentral und kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung. Der Betrieb dieser



Anwendungen liegt im Rechenzentrum des Landesbetriebs Daten und Information (LDI); Partner für Entwicklung und Pflege ist die Firma Cosinex aus Bochum.

Auf der elektronischen Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz“ ist der Vergabeprozess nach den rechtlichen Vorgaben vollständig abgebildet. Sie regelt die umfassende Abwicklung eines Vergabeverfahrens – von der Veröffentlichung der Ausschreibung durch die Behörde, das kostenlose Herunterladen von Vergabeunterlagen, die Kommunikation mit der zuständigen Vergabestelle, die elektronische Abgabe eines Angebots durch die Firma bis zur Zuschlagserteilung. Unternehmen erhalten damit einen zentralen Zugang zu Ausschreibungen der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz. Aus technischer Sicht ist die Landesverwaltung auf die ab dem 18. Oktober 2018 uneingeschränkt geltende verpflichtende elektronische Kommunikation bei EU-weiten Vergabeverfahren zwischen den Akteuren am Vergabeverfahren bestens vorbereitet.

Die rheinland-pfälzischen Vergabestellen haben seit dem Start vor etwa acht Jahren etwas mehr als 24.000 nationale und EU-weite Ausschreibungen über den Vergabemarktplatz veröffentlicht. Inzwischen sind fast 27.000 Unternehmen auf dem Vergabemarktplatz registriert. Die hohe Zahl der Nutzer zeigt, dass Rheinland-Pfalz ein E-Government-Angebot geschaffen hat, das in der Wirtschaft eine hohe Akzeptanz findet. Es lässt sich feststellen, dass die E-Vergabe bei den Unternehmen in Rheinland-Pfalz bereits angekommen ist. Ein Schlüssel hierfür liegt nicht nur in den beschriebenen Funktionalitäten bezüglich Vergabeunterlagen, Kommunikation sowie der Abgabe elektronischer Angebote, sondern sicher auch in dem angebotenen Mehrwertdienst einer automatischen Benachrichtigung bei Vorliegen neuer Ausschreibungen im einstellbaren Profil.

b) Kommunalen Bereich

Im Bereich der E-Vergabe haben die rheinland-pfälzischen Kommunen eine gewisse Vorreiterrolle übernommen. So wurde das erste elektronische Vergabeverfahren in Deutschland von der Landeshauptstadt Mainz im Jahre 2001 durchgeführt. Das seinerzeit erste elektronisch eingegangene Angebot war sogar das wirtschaftlichste und konnte beauftragt werden.

Nach Recherchen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) sind bereits heute etwa 92 % der Gemeinden, Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz bei E-Vergabe-Plattformen registriert. Die Ausschreibungen werden elektronisch



durchgeführt und auch der Eingang elektronischer Angebote steigt stetig. Hierdurch konnten die Prozesszeiten und -aufwände bei Auftraggebern und Bietern erheblich reduziert werden.

Durch den frühen Einstieg in die E-Vergabe sind heute mehr als 10.000 rheinland-pfälzische Unternehmen auf diesen Marktplätzen registriert. Der GStB ist sehr zuversichtlich, dass bis zum Ende der Übergangsfrist alle rheinland-pfälzischen Kommunen die E-Vergabe umgesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing